Düsseldorfer Zeitung.

№ 116. Dienstag den 27. April. 1847.

Uebersicht.

Landtags-Angelegenheiten.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Berlin (die Markterceffe; schnelle Justiz). Königsberg (Unruhen in Osterode). Zeist (das Criminalgefängniß überfüllt). Landsberg a. d. W. (Bekanntmachung in Betreff der Unruhen). Magdeburg (Bekanntmachung in Betreff des Roggenmehls). Halle (Unruhen hier und in Merseburg). Crefeld (ein Frommer). München (Direktor v. Gärtner †; Erlaß wegen der Brodtheurung). Speyer (die Kartoffelpreise). Ulm (Auswanderer). Heidelberg (Studiosus Schaidle). Darmstadt (Angelegenheiten der Juden). Frankfurt (Unruhen). Hannover (Aus Franken (Oeffnung der Regierungs-Getreidespeicher). Königl. Schreiben, betreffend die von den Ständen in Antrag gebrachte Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen).

Frankreich. Paris (General Lamoriciere; der National und die Königin Isabella).

Großbrittanien. London (der Duncombe'sche Antrag verworfen).

Griechenland. Athen (der Finanzminister resignirt; Revolutionsfest).

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des Vereinigten Landtags am 20. April 1847.

Vereinigte Kurien.

(Fortsetzung. S. zweite Beilage Nr. 114.)

Abgeordneter von Arnim-Heinrichsdorf: Es ist meine Ansicht, mich gegen jede Verlängerung dieser Frist zu erklären. Das Petitionsrecht darf zwar nicht beschränkt werden, wenigstens nicht bei uns. Wir haben eine vollständige Büreaukratie, und bei jeder Gelegenheit geht es von den Lokalbehörden zu den Provinzial-Behörden, von diesen zu den Central-Behörden, und so rückwärts herunter und schließt gewöhnlich damit, daß die Ansicht der Lokalbehörde die geltende ist. Eine Beschränkung des Petitionsrechts würde daher dem Landtage beschwerlich seyn. Andererseits kann ich jedoch nicht erkennen, daß in diesem Geschäftsreglement eine Beschränkung des Petitionsrechtes durch die festgesetzte Frist enthalten ist. Schon 2½ Monate vor Emanirung des Reglements ist bekannt gewesen, daß der Landtag zusammenkommen würde, und im Patent ist auf die Petition hingewiesen. Es hat also Jeder Zeit gehabt, sich darauf vorzubereiten. Außerdem ist dieser erste Landtag in seinen Bewegungen noch so wenig organisirt, und es liegen noch so wenige Erfahrungen vor, daß nicht alle Petitionen abgemacht werden sollten; und es ist nicht glaublich, daß blos der Petitionen wegen eine erhebliche Verlängerung des Vereinigten Landtages Allerhöchsten Orts genehmigt werden sollte. Nun frage ich, ob es nicht ungleich besser wäre, daß es hieße, die Petitionen seyen zu spät eingebracht und würden zurückgelegt, als daß der Vereinigte Landtag auseinanderginge und ließe die Petitionen unerledigt zurück. Es würde ihn der Vorwurf treffen, daß man wohl hätte mehr leisten können. Ich bin der Meinung, daß man es bei den Vorschriften des Reglements bewenden läßt.

Abgeordneter von Byla: Es scheint mir das Letzte um so mehr begründet, nachdem vorhin schon beantragt worden, daß der Bittsteller zugegen seyn soll bei der Begutachtung der Petition. Es kann also die Petition viel kürzer gefaßt werden, wenn der Antragsteller sie in der Abtheilung noch mehr motiviren kann. Aus diesem Grunde trete ich dem Antrage vollkommen bei.

Abgeordn. Naumann: Ich habe vorhin eine Frage an die Kommission gestellt, aus dem Grunde, weil ich nicht glaubte, daß man dem Antrage des Abgeordneten von der Rheinprovinz entgegentreten werde. Ich sehe aber aus dem Gegentheil, daß doch eine Motivirung meiner Ansicht erforderlich ist. Ich gehe weiter, als selbst der Antrag gewünscht hat, nämlich, daß das Petitionsrecht gar nicht auf eine Zeit beschränkt würde. Ich wünsche, daß es während des ganzen Landtages freistände, Petitionen einzubringen. Ich weiß wohl, daß nicht alle Petitionen Erledigung finden werden; ich glaube aber, dies ist kein Hinderniß, die Zeit zu beschränken. Es ist, und darin bin ich mit dem Abgeordneten aus der Rheinprovinz einverstanden, nur zu wahr, daß uns ein Material vorgelegt worden ist, das wir in der kurzen Zeit noch gar nicht haben vollständig in uns aufnehmen können. Es ist heute angetragen worden, die Uebersicht über den Haushalt einer Kommission zuzuweisen. Ich bekenne für meinen Theil, daß ich die Vorlagen der Regierung in dieser Beziehung noch gar nicht habe durchgehen können; daß also, insofern sich an diese Vorlagen Wünsche knüpfen, die ich für das allgemeine Beste auszusprechen für rathsam halte, ich noch nicht im Stande bin, zu sagen, welche Wünsche dies sind. Dazu würde ich vielleicht auch in den 8—14 Tagen nicht vollständig kommen und glaube, daß das Petitionsrecht für den ersten Vereinigten Landtag nicht zu beschränken sey, um so mehr, weil wir nicht wissen, wann wieder ein zweiter zusammenberufen werden wird. (Beifall.) Wenn ich einen Wunsch aussprechen dürfte, so ist es der, sich vorläufig mit dem Vorschlage der Kommission zu beruhigen und zwar mit dem Amendement, welches der Herr Abgeordnete aus der Rheinprovinz gemacht hat: eine vierzehntägige Verlängerung zu erbitten.

Eine Stimme (vom Platz): Ich bin der Meinung, daß eine Präklusivfrist festgesetzt werden muß. In Sachsen haben wir die Erfahrung gemacht, daß wir später uns einer solchen Frist fügen mußten, weil sonst kein Ende abzusehen wäre. Ich aber trete dem Vorschlage bei, die Frist auf 8 Tage zu verlängern.

Mehrere Stimmen (vom Platze): Wir treten bei, auf 14 Tage.

Der Marschall: Wenn sich keine Redner melden, so schließe ich die Diskussion und werde zur Abstimmung schreiten, zuvörderst über den Vorschlag der Abtheilung. Sollte er nicht die nöthige Majorität erhalten, so kommen wir zu dem Vorschlage, der dahin geht, die Präklusivfrist um 14 Tage verlängert zu erbitten.

Stimme (vom Platz): Die erste Frage muß seyn: Soll überhaupt eine Frist erbeten werden?

Der Marschall: Gehen die beiden Vorschläge nicht durch, so folgt, daß gar keine Verlängerung gewünscht wird, so fern nicht das Amendement des Herrn Abgeordneten aus Posen Unterstützung finden sollte.

Abgeordn. Hansemann: Ich wollte bitten, über das Amendement, das ich gestellt habe, zuerst abzustimmen. Es ist anerkannt worden, daß über das Amendement, welches Abweichungen enthält, zuerst abgestimmt werden müsse, und so wird auch hier jetzt nach dieser Regel zu verfahren seyn. Das Verhältniß nämlich ist so: Wenn jetzt zuerst abgestimmt wird über den Vorschlag auf 8 Tage, so wird sich Mancher erheben dafür, der da denkt, wenn ich diesem Vorschlage nicht beistimme, so wird der Vorschlag auf 14 Tage nicht angenommen, und 8 Tage sind besser als keine. Wenn also die Abstimmung in der Weise erfolgt, wie der Herr Landtags-Marschall vorgeschlagen hat, so würde indirekt mein Vorschlag abgelehnt werden. Daher scheint es mir parlamentarisch zu seyn, daß, gleichwie bei der Adresse, die Abstimmung über das Mehr zuerst stattfinde.

Stimme (vom Platze): Ohne vorgreifen zu wollen, scheint es mir ganz klar zu seyn, daß zuerst die Frage gestellt werde, ob überhaupt eine Verlängerung statthaben soll. Und im Falle der Bejahung dieser Frage würde über die Modalität dieser Verlängerung abzustimmen seyn. Ich würde vorschlagen, daß die erste Frage laute, ob überhaupt eine Verlängerung der Frist wünschenswerth sey oder nicht.

Eine andere Stimme (vom Platz): Diese Frage ist nicht gestellt, sondern ich glaube, wenn der Ausschuß eine Petition begutachtet hat, so wird in den Provinzial-Landtagen die Frage gestellt, ob für oder gegen den Ausschuß, und darum pflichte ich dem Marschall bei, daß erst . . . . (wird unterbrochen).

Eine Stimme aus Schlesien: Ich glaube, daß, wenn jedes Mitglied darüber sprechen würde, zu viel Zeit hinginge, und ich glaube, daß die Entscheidung dem Marschall zusteht.

Der Marschall: Wenn mir auch diese Befugniß ertheilt ist, so höre ich doch gern jede Meinung und bitte, sich zu äußern.

Stimme (vom Platz:) Ich glaube auf die Bemerkung des letzten Redners anführen zu müssen, daß im Reglement ausdrücklich jedem Mitglied gestattet ist, seine Ansicht in Bezug auf die Frage auszusprechen.

Andere Stimme (vom Platz): Ich möchte meinen Antrag noch motiviren. Es ist gewöhnlich anzunehmen, daß die Mehrzahl in dem Ausschuß auch die Mehrheit in dem Vereinigten Landtag findet (Bewegung, oho!) — doch sehr häufig:

Stimme (vom Platz): Wir würden die Zeit sparen können.

Andere Stimme (vom Platz): Es kommt uns darauf an, die Ansicht zu erfahren, ob wir überhaupt auf eine Verlängerung antragen.

Der Marschall: Nachdem ich die verschiedenen Meinungen vernommen, muß ich derjenigen beitreten, die darauf dringt, von dem Minderen zum Mehr überzugehen. Also ist zuerst abzustimmen, ob der Vorschlag der Abtheilung angenommen und Se. Majestät der König gebeten werde, eine Verlangerung von 8 Tagen zu gestatten.

Eine Stimme (vom Platz): Noch eine Frage wollte ich mir erlauben, ob überhaupt eine Frist angenommen werden soll?

Der Marschall: Ich glaube dem nicht nachgeben zu können; um einen Petitions-Antrag machen zu können, müssen ⅔ der Stimmen vorhanden seyn, und um dies genau zu erfahren, würde ein namentlicher Aufruf nöthig seyn. Ich könnte aber versuchen, ob sich nicht durch Aufstehen mit Evidenz die ⅔ herausstellen, und dann könnten wir ersteren umgehen. Also wenn nicht vierundzwanzig Stimmen jetzt verlangen, daß der namentliche Aufruf erfolge, so würde ich den Versuch machen, durch Aufstehen und Sitzenbleiben abstimmen zu lassen.

Eine Stimme (vom Platz): Wenn der Antrag auf

---

* Nero, der Luxushund.

Eine Polizeigeschichte.

Aehnlich, wie mit Gespenstergeschichten, die man sich im Dunkeln erzählt, und welche die Sinne dergestalt aufregen, daß man bei dem geringsten Geräusch auffährt und nicht anders glaubt, als daß ein Gast aus jener Welt bei uns Visite machen wolle, ähnlich geht es mit Polizeigeschichten. Wenigstens als wir eines Abends zusammen saßen, um die letzten Stunden mit einem Freunde zuzubringen, dessen Abreise durch polizeiliche Conflicte wider seinen Willen gedoten war, unser Gespräch sich ziemlich natürlich auf die Polizei und ihre Mysterien wandte, diese und jene Geschichte erzählt wurde, so daß uns ein förmliches Grauen vor der geheimnißvollen Macht und ihrer, dem einfachen Menschenverstande so oft unbegreiflichen Logik überlief, und auf einmal sich starke Tritte auf der Treppe hören ließen, dann ein lautes gebieterisches Klopfen an der Thür: fuhr die ganze Gesellschaft zusammen; alle wurden still, nur ihre Herzen pochten laut, es trat der Moment ein, wo, wie man sagt, der Gendarm in der Brust sich regt und ein unbeschreibliches Gefühl von Ehrfurcht, gemischt mit gewissen bangen Ahnungen, hervorbringt. Auf wiederholtes Klopfen erhob ich mich endlich, öffnete die Thür und herein trat — für diesmal keine Polizei, aber unser Freund Frank. Er schien aufgeregt und hatte ein Blatt Papier in der Hand und rief uns zu: Abgewiesen!

Er mußte falsch verstanden seyn, denn alles in der Stube erhob sich, umringte ihn mit der Frage: Auch ausgewiesen? Weshalb, Weshalb? Verwundert und ärgerlich zugleich antwortete er: Was ausgewiesen? nein abgewiesen, ich soll die Steuer für Nero wirklich nachbezahlen. Als sich das helle Gelächter, das diesen Worten folgte, endlich gelegt hatte, erzählte Frank weiter.

Ihr wißt ja, daß Werner mir bei seiner Abreise den Nero geschenkt hat; die Steuer hatte er bereits für das laufende Jahr entrichtet und meldete ich deshalb bei der Polizei an, daß Nero in meinen Besitz übergegangen sey. Als ich nun vor Kurzem dem Steuerempfänger die Hundesteuer für das nächste Jahr bezahlt und Quittung darüber erhalten hatte, zog dieser Mann noch ein zweites Papier aus der Tasche und forderte von mir Nachzahlung der Steuer für das verstossene Jahr. Ich zeigte Werners Quittung, aber vergebens, die Polizei bestand auf der Nachzahlung, und da ich dieselbe weigerte, wollte man executiren. Darauf wandte ich mich an das kurfürstliche Ministerium des Innern, trug den Fall vor, bewies, daß die Steuer für den Hund schon entrichtet sey und führte unter anderem auf, daß nach der polizeilichen Auslegung des Steuer-Edictes, für einen Hund, wenn er jeden Tag im Jahr seinen Herrn wechselte, am Ende des Jahres über 800 Thlr. Steuer hätte gezahlt werden müssen. Auf diese Eingabe kommt hier die Antwort des Ministerii, daß ich allerdings die Steuer nachzuzahlen habe, da nach §. X. des Hundesteuergesetzes die Hundesteuer „eine persönliche Steuer des Besitzers" sey.

Unseren Freund, der noch viele Bemerkungen diesem Vortrage hinzufügte, und besonders darüber nicht hinweg kommen konnte, daß er als Mensch persönliche Hundesteuer entrichten sollte, beruhigten wir endlich nach und nach, und es wurde ihm bei der Bowle, die bald auf dem Tische dampfte, ein Toast ausgebracht, als Kämpen für die Rechte der Menschheit, und weil er durch seinen Eintritt und seine Erzählung die Nachtgespenster, welche uns vorher beunruhigt, glücklich verscheucht hatte. Zugleich wurde ihm von einem Juristen versprochen, daß er dennoch von der Nachzahlung der Steuer befreit werden sollte.

Als ich Frank nach einigen Tagen wieder sah, erzählte er mir, daß es ihm wirklich gelungen sey, sich von der Nachzahlung zu befreien. Er hatte nämlich, auf die Worte der diesjährigen Quittung, daß sie nur gegen Vorzeigung der vorigjährigen verabfolgt würde, sich berufend, Zahlung vorgeschützt, und man hatte ihn auch in Ruhe gelassen. Das Rescript des kurfürstlich hessischen Ministerii des Innern vom Jahre 1841 schenkte er mir in meine Raritäten-Sammlung. Bei Durchsicht meiner alten Papiere fiel es mir heute in die Hände und damit die Geschichte wieder ins Gedächtniß, die ich mitgetheilt habe, um in die vielen traurigen Polizeigeschichten, welche heutzutage geschrieben werden, auch einmal eine lustige einzureihen.

Fortunat.

Literarisches.

Bei J. Murray in London ist so eben ein literarisches Curiosum erschienen: „English Hexameter Translations from

Verlängerung der Präklusivfrist um 8 Tage verworfen wird, wird dann über die Frage wegen 14tägiger Verlängerung abgestimmt?

Der Marschall: Ja.

Eine Stimme (vom Platz): Um Verlegenheiten zu beseitigen, würden wir zwei Fragen stellen können: 1) die Frage, ob eine unbegränzte Verlängerung beantragt werden soll, und dann die Frage: ob die Frist um 8 oder 14 Tage verlängert werden soll. Bei der ersten Frage würden ⅔ der Stimmen nöthig seyn, bei der anderen aber nicht.

Abgeordn. von Auerswald: Ich muß mich dagegen erklären, weil ich jede Alternativ-Frage für unzulässig halte.

Eine Stimme (vom Platz): Wir müssen zunächst fragen: ob überhaupt eine Verlängerungsfrist erbeten werden soll.

Abgeordn. von Leipziger: Ich halte auch dafür, daß nur auf diese Art eine ganz richtige Abstimmung erhalten werden kann, wenn zuerst gefragt wird, ob überhaupt eine Verlängerung erbeten werden soll, und nachher die Frist der Verlängerung entschieden wird.

Eine Stimme (vom Platz): Ich halte den Vorschlag für sehr gefährlich, wir würden durch denselben alle Basis verlieren; denn fällt erst der Vorschlag von 8 oder 14 Tagen durch, so haben wir gar nichts.

Eine andere Stimme (vom Platz): Wenn die Majorität sich dafür entscheidet, Se. Majestät den König um eine Verlängerungsfrist überhaupt zu bitten, so würden noch bei der späteren Frage: ob eine 8 oder 14tägige Frist zu erbitten sey, auch diejenigen mitstimmen können, welche bei der ersten Frage in der Minorität geblieben sind.

Der Marschall: Ich glaube, es ist der allgemeine Wunsch, jetzt zur Abstimmung zu schreiten. Die erste Frage lautet also: Sollen Se. Majestät der König gebeten werden, eine Verlängerung der Präklusivfrist zur Einbringung von Bitten und Beschwerden zu gestatten und zwar auf 8 Tage.

Viele Stimmen (vom Platze): Nein, nein.

Landtags-Marschall: Ich kann mich nicht überzeugen, daß diese Abstimmung unrichtig ist, und wird es dabei bleiben müssen. Sobald diese Frage verworfen werden sollte, werde ich auf vierzehntägige Verlängerungsfrist abstimmen lassen. Diejenigen, die für achttägige Verlängerungsfrist sind, bitte ich aufzustehen. Im Fall sich die Abstimmung auf diese Weise nicht übersehen lassen wird, werde ich die Herren Ordner bitten: bei den einzelnen Provinzen die Ermittelung vorzunehmen, ob ⅔ der Stimmen vorhanden sind.

(Viele Mitglieder stehen auf.)

Landtags-Marschall: Ich kann nicht mit Sicherheit übersehen, ob ⅔ der Stimmen vorhanden sind. Es bleibt nichts übrig, als daß die Herren Ordner die Zahlung versuchen.

(Dies geschieht.)

Die Zahl läßt sich nicht mit einiger Gewißheit angeben; es steht aber so viel fest, daß es nicht ⅔ der Stimmen sind. Ich gehe also zur zweiten Fragestellung über, ob die Versammlung dafür stimmt, daß eine vierzehntägige Verlängerungsfrist beantragt werden soll, und bitte wiederum diejenigen, welche dafür stimmen, aufstehen zu wollen.

(Dies geschieht.)

Die Frage ist verneinend, und ich bitte die Herren, wieder Platz zu nehmen und des Herrn Abgeordneten Hansemann Vorschlag, der eine Vermittelung bezweckt, anzuhören.

Abgeordn. Hansemann: Die Abstimmungen haben, nach meiner Ansicht, bewiesen, daß im Allgemeinen der Wunsch vorhanden sey, eine Verlängerung der Präklusivfrist bei Sr. Majestät zu erbitten.

Viele Stimmen durch einander: Ja, nein.

Abgeordn. Hansemann: Ich bitte, mich aussprechen zu lassen. Bei der ersten Fragstellung war, nach meiner Meinung, ein großer Theil der Mitglieder sitzen geblieben, weil sie die Frist von 8 Tagen für zu kurz erachteten. (Stimmen: Ja!) Bei der zweiten Fragestellung sind die Mitglieder sitzen geblieben, denen 14 Tage zu viel waren, die aber vorher aufgestanden waren. Aus diesen Gründen nehme ich an, daß die Majorität eine Verlängerung der Präklusivfrist überhaupt wünscht. Unter diesen Umständen schlage ich vor, daß die Versammlung befragt werde, ob sie die Bitte um Verlängerung der Frist stellen und Sr. Majestät überlassen will, die Zeit zu bestimmen.

Abgeordn. Milde: So weit ich die Stimmung der Versammlung ersehen habe, so ist darüber allerdings bei den Votanten ein Irrthum entstanden, ob eine acht- oder vierzehntägige Frist erbeten werden soll. Es scheint mir, daß bei einer Fragstellung in einer solchen Angelegenheit von höchster Wichtigkeit ist, daß man zuerst eine prinzipielle Frage voransetzt, nämlich: Soll eine Verlängerung erbeten werden oder nicht? Und ich glaube, wenn in dieser Art und Weise die Frage gestellt worden wäre, so würde sich unzweifelhaft die Gesinnung der Versammlung herausgestellt haben und der Antrag auf Verlängerung der Präklusivfrist überhaupt als unterstützt zu erachten seyn. Nach den Aeußerungen, die mir gemacht worden sind, bei der ersten Frage (bei welcher wir das Mittelstück herausgenommen haben) ist ein Mißverständniß vorgekommen, und ich bitte daher den Herrn Landtags-Marschall, jetzt abstimmen zu lassen, ob überhaupt eine Verlängerungsfrist zu erbitten sey oder nicht, und trete ich dem Antrage des Abg. Hansemann darin bei, daß dem Landtags-Kommissar dieser Wunsch mitgetheilt und Sr. Majestät anheimgestellt werde, die Frist Allerhöchstselbst zu bestimmen.

Landtags-Marschall: Ich trage kein Bedenken darüber abstimmen zu lassen.

Abgeordn. von Wedell: Ich habe zuerst den Antrag gemacht, daß die erste Frage in der Art gestellt werden sollte, ob eine Verlängerungsfrist gewünscht werde oder nicht, und zwar deshalb, weil im Geschäfts-Reglement steht, daß nur innerhalb der ersten 14 Tage der Eröffnung des Vereinigten Landtags Petitionen eingebracht werden können. Auf meinen Antrag ist jedoch keine Rücksicht genommen worden. Nachdem nunmehr über die anderweitig gestellte Frage abgestimmt ist, soll jetzt auf meinen Antrag zurückgegangen werden. Dies halte ich nicht für zulässig. Ich habe die Frage so verstanden: Soll eine achttägige Verlängerung beantragt werden oder keine, und die Versammlung hat entschieden, daß keine achttägige Verlängerung beantragt werden soll. Darauf ist die zweite Frage zur Abstimmung gebracht, ob eine noch längere Frist erbeten werden soll oder nicht, und ebenfalls mit Nein entschieden.

Graf von Schwerin (vom Platze) widerlegt dies; die einzelnen Worte waren aber des Geräusches wegen nicht zu verstehen.

Der Marschall: Es ist ein Amendement gestellt worden. Nach dem Reglement kann verlangt werden, daß solches schriftlich eingereicht werde, ehe es zur Diskussion kommt. Dies wird hier jedoch nicht nöthig seyn, wohl aber muß feststehen, ob es die nöthige Unterstützung in der Versammlung findet, um zur Abstimmung gebracht werden zu können; ich frage deshalb, ob es durch 24 Mitglieder unterstützt wird.

(Mehr als 24 Mitglieder unterstützen das Amendement durch Aufstehen).

Da die nöthige Unterstützung sich gefunden hat, so wiederhole ich das Amendement. Es geht dahin, Se. Majestät den König zu bitten, eine Verlängerung der zur Einbringung von Petitionen bestimmten Frist eintreten zu lassen, die Bestimmung dieser Frist aber dem Allerhöchsten Willen anheim zu stellen. Da aber die vorangegangenen Abstimmungen ergeben haben, daß es schwierig ist, zu ermitteln, ob ⅔ der Stimmen votirt haben, so wird durch namentlichen Aufruf abgestimmt werden müssen.

(Mehrere Stimmen bitten die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben zu versuchen).

Ich will Ihrem Wunsch zu entsprechen suchen, und bitte diejenigen, welche dem Amendement beistimmen, dies durch Aufstehen zu erkennen zu geben.

(Große Majorität von über ⅔ für das Amendement).

Der Marschall: Nach dem Geschäfts-Reglement muß dieser Beschluß mit Angabe der Gründe schriftlich aufgesetzt und, ehe er abgehen kann, von der Versammlung genehmigt werden. Hierzu muß ich die Versammlung bitten, sich morgen früh 10 Uhr wieder hier einzufinden, bis dahin wird der Herr Referent den Beschluß aufgesetzt haben, um ihn der Versammlung zur Genehmigung vortragen zu können.

Abgeordneter Hansemann (vom Platz): Ich glaube, wir können uns schon im voraus mit der Fassung des Herrn Referenten einverstanden erklären, damit wir morgen dadurch nicht von anderweitigen wichtigen Geschäften abgehalten zu werden brauchen.

Abgeordneter von Auerswald: Einem Präcedenz-Fall solcher Art muß ich mich entschieden widersetzen. Ich halte es nicht thunlich, etwas im voraus als genehmigt anzusehen, was wir nicht kennen.

Der Marschall: Ich kann dem Redner hierin nur beipflichten. Wenn eine Regel vorgeschrieben ist, muß sie auch erfüllt werden. Wir können das Geschäfts-Reglement nicht aufheben. Es ist zwar schade, daß die Abtheilungen dadurch Zeit verlieren, indessen die Mitglieder derselben werden doch herkommen und können sich nach geschlossener Sitzung den Abtheilungs-Geschäften widmen, weshalb ich jene früh um 9 Uhr anberaumen will.

Abgeordneter von Vincke: Sollte es nicht möglich seyn, daß der Referent den Beschluß aufsetzt, während wir noch hier sind, er wird wahrscheinlich nur wenige Zeilen enthalten. (Dies geschieht).

(Schluß folgt.)

Herren-Kurie

Verhandelt im Rittersaale des Königl. Schlosses zu Berlin, den 20. April.

Die heutige erste Sitzung der Kurie der Fürsten, Grafen und Herren eröffnete der Landtags-Marschall mit folgender Anrede:

Durchlauchtigste Prinzen, hochgeehrte Herren!

Die ersten Worte, welche ich an Sie zu richten habe, sollen in der angelegentlichen Bitte um ihre allerseitige, mir so wünschenswerthe Unterstützung bestehen. Ich würde Sie auch um Ihr Vertrauen bitten, wenn ich nicht wüßte, daß Vertrauen nicht erbeten werden kann, sondern erworben und verdient werden muß.

An den ersten Zusammentritt des Vereinigten Landtags knüpft sich die Hoffnung, daß die von Se. Majestät dem Könige angeordnete Theilung in zwei Versammlungen gedeihliche Früchte tragen möge. Daß diese Hoffnung in Erfüllung gehe, liegt in der Hand beider Versammlungen. Möge deshalb beiden Versammlungen ein Gedanke fern bleiben, welcher leicht geeignet ist, einer von beiden Versammlungen, gleichviel welcher, und dann fortwuchernd durch die Kraft des Gegensatzes auch der andern sich zu bemächtigen, nämlich der falsche Gedanke, daß die Interessen des Bestehenden in der ersten, die Interessen der Bewegung dagegen in der anderen Versammlung ihre natürliche, nothwendige und grundsätzliche Vertretung fänden. Ich nenne diesen Gedanken falsch, weil ja Heilsames nur dann zu erwarten ist, wenn beide Interessen aufgehen in der Liebe zum Guten, über welches man sich verständigen muß, und wenn folglich das Streben, bei dem Guten zu beharren, und das Streben, das Gute zu ergreifen, in beiden Versammlungen gleichmäßig vertreten ist. Möge die erhabenste That, das unvergänglichste Werk Sr. Majestät des Königs, von keiner Seite durch derartige Auffassungen gestört und getrübt werden, und möge es uns allen vergönnt seyn, zu einer segensreichen Entwickelung dieses Werkes nach Kräften beizutragen.

Hierauf bezeichnete der Landtags-Marschall die Mitglieder der Versammlung, welche ersucht wurden, das Amt der Sekretäre zu übernehmen,

den Grafen York von Wartenburg,
den Domprobst von Krosigk.

Für diese Sitzung übernahm der Letztere das Amt.

Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen erwiederten auf die Anrede des Landtags-Marschalls:

Die Worte des Fürsten Landtags-Marschalls entsprechen vollkommen der Absicht, welche Se. Maj. der König bei Formation des Landtags in zwei gesonderte Abtheilungen hegten.

Die vier Stände des Vereinigten Landtags haben alle ein und dasselbe Interesse, das Wohl des Königs und des Vaterlandes.

In beiden Kurien können und werden diese Interessen das gemeinsame Ziel seyn.

Sollten jedoch Anträge kommen, die nicht das Wohl des Königs und des Vaterlandes bezwecken, so wird sich eine Fraktion in beiden Versammlungen bilden, um die Interessen des Thrones zu wahren, und daß diese in dieser Versammlung ihre Hauptstütze finden werden, scheint mir Gewißheit.

Schiller, Goethe, Homer, Callinus and Meleager." Die Nachbildung antiker Versmaße im Englischen ist zwar nichts neues; noch älterer Versuche zu geschweigen, haben Southey und Coleridge von der Seeschule theils kürzere, theils längere Gedichte in Hexametern geschrieben; aber noch ist es nicht gelungen, dieses Metrum dem englischen Ohr vertraut zu machen, und bei der spröden Natur der englischen Sprache für solche Experimente wird es auch schwerlich gelingen. Aus Goethe ist unter anderm der erste Gesang von Herman und Dorothea übersetzt:

„Never before did I see the street and the market so empty!
All seems just as if swept with a broom. I doubt whether fifty
People are left here at home in the thown of the whole population etc."

Besser gelungen scheint uns die Nachbildung Schiller'scher und Goethe'scher Epigrammen-Distichen, z. B. „das Kind in der Wiege":

„Happy infant! thou findest an infinite space in thy cradle,
Grow but a man, and the world will be too narrow for thee."

Hier dürfte die Beibehaltung der, wenngleich fremdartigen, Form in der Uebertragung ein stylistisches Erforderniß seyn. Es ist nämlich auffallend, wie die in antikem Geiste gefaßten Epigramme unserer Dichter sich in den englischen Reimübersetzungen trivial und freßig ausnehmen, wovon sich jeder überzeugen kann, der sogar Bulwers Uebersetzung der kleineren Gedichte von Schiller in die Hand nimmt. Es gilt hier, was in dem neuesten Hefte der „Revue des deux Mondes" ein geistvoller Franzose in dem Aufsatz: „d'une renaissance grecque au théâtre" über eine neue französische Bearbeitung der Alceste von Euripides bemerkt: „Le style ne se traduit jamais, et c'est le style qui fait la vie. C'est le style, par exemple, qui anime les innombrables lieux-communs dont la poésie antique est semée."

München, vom 18. April. Gestern in der Nacht wurde der Schwefeläther in einem höchst-schwierigen Geburtsfalle — meines Wissens zu diesem Zwecke zum ersten Mal hier — angewendet. Die Kreißende, 44 Jahre alt, hatte bereits 48 Stunden lang schwer gelitten, auch war von fremder Hand schon 24 Stunden früher ein vergeblicher Zangenversuch gemacht worden. Professor Hofman, seit einem Semester wieder an hiesiger Universität docirend, versuchte, nachdem der Kopf sich zangengerecht gestellt hatte (Einkeilung in der dritten Gesichtslage), nach den Vorschriften der Prager Schule zu wiederholtenmalen vergeblich die Rectification der Gesichtslage.

Nun erst, als die Unmöglichkeit der Entbindung mit den gewöhnlichen Mitteln festgestellt war, wurde der schon in Bereitschaft gehaltene Aetherapparat angewendet, und nach etwa 90 Secunden die unter den frühern Verhältnissen unmöglich gewesene Entbindung mit größter Leichtigkeit und ohne Schmerzen für die Mutter bewerkstelligt. Das Kind kam jedoch todt zur Welt. Die Aethernarkose hatte keine zwei Minuten angedauert, und konnte in diesem Falle auf keine Weise den Tod des Kindes veranlaßt haben. Den Beweis hiefür lieferte die Section, welche außer beträchtlichen Blutinfiltrationen unter der Haut, grade an Stellen, wo das Instrument nicht gelegen hatte, reichlichen Bluterguß auf der Oberfläche, Basis und den sämmtlichen Höhlen des Gehirns nachwies.

Die Mutter befindet sich zur Zeit wohl. Berechtigt auch ein einzelner Fall zu keinen allgemeinen Resultaten, so geht doch so viel mit Bestimmtheit daraus hervor, daß die Aethernarkose in diesem Fall die zuvor unmöglich gewesene Entbindung möglich gemacht hat.

Würzburg, vom 23. April. Heute in der Mittagszeit war unsere belebte Domstraße der Schauplatz eines bedauerlichen Vorganges. Ein Schauspieler, der sich in den Recensionen eines hiesigen belletristischen Localblattes zu hart getroffen fühlte, vergaß sich nach mehrmaligen persönlichen Invectiven gegen den Redacteur desselben so weit, ihm auf offener Straße einige Ohrfeigen zu geben. Zur großen Verwunderung der Umstehenden zog nun der Mißhandelte ein Terzerol hervor, das er auf den Angreifer abfeuerte, jedoch ohne ihn zu treffen. Hierauf gegab sich der Literat ganz ruhig in sein gewohntes Speisehaus, wo er jedoch bald durch den unerbetenen Eintritt der Polizei gestört wurde. (D.-P.-A.-Z.)

Auf Ansuchen des Marschalls überreichte der Königliche Kommissarius die Allerhöchsten Propositionen für die getrennten Stände, und zwar

1) betreffend das Verfahren bei der Ausschließung bescholtener Personen aus ständischen Versammlungen;
2) über die Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und die Beförderung gütlicher Auseinandersetzung über den Nachlaß bäuerlicher Grundbesitzer;
3) zur Feststellung der Kultus- und Unterrichts-Angelegenheiten, so wie der bürgerlichen Verhältnisse; der Juden,

nebst den zu den Propositionen ad 1 und 2 gehörigen Gesetz-Entwürfen und Denkschriften, mit dem Bemerken, daß die zu der Proposition ad 3 gehörige Denkschrift baldigst nachfolgen werde.

Der Marschall ernannte folgende Abtheilungen:

I. Abtheilung für den Entwurf einer Verordnung, die Ausschließung bescholtener Personen aus ständischen Versammlungen,
bestehend aus
1) Graf von Landsberg-Gehmen, als Vorsitzender,
2) Fürst Sulkowski,
3) Graf zu Dohna-Reichertswalde,
4) Graf zu Solms-Sonnenwalde,
5) Graf von Hardenberg,
6) Fürst von Carolath,
7) Graf zu Stolberg-Peterswaldau,
8) Erbtruchseß von Krosigk,
9) Herr von Keltsche.

II. Abtheilung für den Gesetz-Entwurf, die Abschätzung bäuerlicher Grundstücke ꝛc. betreffend,
bestehend aus:
1) Graf von Arnim, als Vorsitzender,
2) Dom-Kapitular von Brandt,
3) Graf Lynar-Lübbenau,
4) Graf von Redern,
5) Graf von Reichenbach,
6) Graf von Sandrezki,
7) Graf von Dyhrn,
8) Graf von Burghaus,
9) Graf von Raczynski,
10) Graf von Asseburg-Meisdorf,
11) Graf von Westphalen,
12) Graf von Kielmannsegge,
13) Graf zu Stolberg-Stolberg,

III. Abtheilung für den Gesetz-Entwurf, die Verhältnisse der Juden betreffend,
bestehend aus:
1) Fürst Wilhelm von Radziwill, als Vorsitzender,
2) Graf von Itzenplitz,
3) Graf zu Solms-Baruth,
4) Prinz von Biron,
5) Graf von Hochberg,
6) Graf von York,
7) Graf zu Stolberg-Roßla,
8) Graf von Ziethen,
9) Prinz von Carolath.

IV. Abtheilung für verschiedene Gegenstände und Anträge, welche entweder in dieser Versammlung gestellt werden oder aus der anderen Versammlung herüberkommen,
bestehend aus:
1) Prinz zu Hohenlohe, als Vorsitzender,
2) Graf von Arnim,
3) Graf zu Dohna-Lauck,
4) Domprobst von Krosigk,
5) Fürst von Lychnowski,
6) Graf von Kaiserlingk,
7) Graf Schafgotsch auf Maiwaldau,
8) Graf von Itzenplitz,
9) Herr von Keltsch,
10) Herr von Quast.

Der Marschall brachte die Art und Weise, wie die Mitglieder ihre Plätze in den künftigen Sitzungen einzunehmen haben, zur Berathung, indem er bemerkte, daß Se. Majestät der König anfangs bestimmt hätten, daß die Plätze nach fünf Kategorieen, geordnet aus Rang und Besitzverhältnissen, vertheilt werden sollten; später sey dagegen, zum Theil auf die Vorstellung des Marschalls, daß die Anordnung der Plätze gerade in dieser Versammlung zum Theil und unter Umständen nicht so genau von vornherein bestimmt werden könne und diese Bestimmung zum Theil Gegenstand der inneren Oekonomie der Versammlung sey, der Versammlung selbst die Entscheidung darüber anheimgegeben, ob sie auf diese Weise oder nach dem Loose ihre Sitze einnehmen wolle.

Da besondere Bemerkungen von keiner Seite gemacht wurden, so ward die Abstimmung in der Art veranlaßt, daß diejenigen, welche sich gegen die Verloosung aussprechen wollten, ersucht wurden, aufzustehen.

Da sich niemand erhob, so ward als Beschluß der Versammlung angenommen,

daß die Verloosung erfolgen solle,
welche vor der nächsten Sitzung vorgenommen werden würde.

Der Marschall machte der Versammlung bekannt, daß zur Protokollführung in den Sitzungen, das heißt zur Erleichterung der Sekretaire, denen die letzte Feststellung der Protokolle obliege, die Regierungs-Assessoren Paalzow und Fuß gewonnen seyen.

Hierauf befragte der Marschall die Versammlung,

ob und in welcher Weise dieselbe von den Stenographen Gebrauch machen wolle,

indem die zu veranlassende Veröffentlichung der Verhandlungen durch die Zeitungen Gegenstand einer sich hieran anschließenden Berathung seyn würde.

Es erhielt das Wort der Fürst Lychnowski. Derselbe ersuchte die Versammlung um Nachsicht, wenn er in einiges Detail eingehe, wozu er durch die Wichtigkeit des Gegenstandes veranlaßt werde.

Es lasse sich nicht leugnen, daß die Unvollständigkeit der stenographischen Berichte, die beispiellose Langsamkeit, mit der sie veröffentlicht worden, zwei große Uebel seyen, die einer schnellen Abhülfe bedürften; er sey überzeugt, daß die Stenographen mit Eifer, Fleiß und Sachkenntniß verfahren seyen; er sey überzeugt, daß der Marschall mit dem besten Willen eine Abänderung dieses Uebelstandes wünsche; er sey endlich fest überzeugt, daß der Königliche Landtags-Kommissarius, weit entfernt, der Schnelligkeit und Vollständigkeit der stenographirten Berichte Hemmungen in den Weg zu legen, eine Unvollkommenheit und Langsamkeit bedaure, welche im Lande die ängstlichste Spannung hervorrufe, die albernsten und böswilligsten Gerüchte zur Folge haben müsse, in der Mitte der Versammlung aber zu Mißstimmungen Anlaß geben könne.

Er komme auf die stenographische Arbeit zurück und müsse bemerken, daß er den Grund der angeregten Mängel weniger in der Arbeit selbst, als vielmehr in einer fehlerhaften Organisation sehe.

Sein Sitz in der Versammlung des Vereinigten Landtags habe ihm Gelegenheit gegeben, die Manipulation der Stenographen in der Nähe zu beobachten. Es hätten vier Stenographen vor ihm gesessen, so viel er bemerken können, hätten sie alle oder wenigstens mehrere derselben auf einmal geschrieben. Am Ende der Sitzung habe jeder ein beinahe vollständiges stenographisches Manuscript vor sich gehabt, das dann verglichen worden.

Es müßten also die von langer und anstrengender Arbeit ermüdeten Stenographen sich noch versammeln, ihre Arbeit vergleichen, sich über die divergirenden Punkte vereinigen — ein gewiß schwerer Punkt! — dann die Arbeit kopiren — eine ebenfalls schwere Sache, — da nach mehreren Stunden stenographische Zeichen schwerer zu dechiffriren seyen, als im Augenblick selbst, sogar für den Schreiber.

Es brauche nicht entwickelt zu werden, wie viele Mängel eine solche Verfahrungsweise nach sich ziehe. Die letzten Tage hätten es bewiesen. Auch sey sie in den großen Parlamenten, die eine langjährige Erfahrung für sich haben, schon längst aufgehoben. In Frankreich, England und Belgien, wo nicht nur 5—6stündige tägliche Kammer-Debatten, sondern auch jeder noch so langwierige Prozeß, sobald er nur irgend von Interesse, stenographirt werde, habe man, seit Jahren eine ganz andere und viel einfachere Verfahrungsweise angenommen, welche so glänzende Früchte trage, daß eine 4—5stündige Kammer-Debatte, deren Inhalt einen mäßigen Oktav-Band füllen werde, noch an demselben Abend, spätestens am nächsten Morgen durch die Zeitungen veröffentlicht werde. Dieses beruhige nicht nur die Gemüther, sondern sey auch für die Folge der Debatte von größter Wichtigkeit, denn nicht jeder Deputirter könne die volle Rede verstehen. Aber auch, wer die ganze Rede Wort für Wort gefaßt und verstanden habe, sey nicht im Stande, jeden Ausdruck so zu behalten, daß bei fortgesetzter Diskussion am nächsten Tage es nicht nothwendig wäre, die Rede bereits wieder durchzulesen.

Es komme indeß hier nicht darauf an, die bisher angewandte Organisation zu kritisiren, sondern vielmehr, eine Verbesserung anzugeben. Er bitte daher die Versammlung, ihm zu erlauben, die in Frankreich, England und Belgien angewandte Methode zu erklären.

Um die Debatten einer mehrstündigen Sitzung niederzuschreiben, seyen acht, mindestens sechs Stenographen gleichzeitig erforderlich. Es sey als ein Erfahrungssatz anzunehmen, daß der Stenograph seine Noten am besten sofort, nachdem er sie niedergeschrieben, dechiffriren oder kopiren könne; ferner daß man im günstigsten Falle 50 Minuten brauche, um eine stenographische Note zu kopiren, an der 10 Minuten geschrieben worden. Die 6 oder 8 Stenographen würden um einen Tisch gesetzt, auf dem eine Uhr befindlich. Nur ein Stenograph fungire auf einmal; und nähme man die Zahl 6 an, so chiffrire er durch 10 Minuten. Dann müsse er aber sehr geübt seyn; sonst sey es besser, 8 zu nehmen, wo dann jeder $7\frac{1}{2}$ Minuten chiffrire.

Wenn ein Redner beginne, chiffrire der erste Stenograph, nach Verlauf der 10 oder $7\frac{1}{2}$ Minuten gäbe er seinem Nachbar ein Zeichen, der nun fortfahre; habe dieser die vorgeschriebene Zeit chiffrirt, so beginne der dritte u. s. f. Sobald der erste Stenograph aufgehört, nehme er einen anderen Bogen Papier und kopire leserlich, was er in den 10 oder $7\frac{1}{2}$ Minuten stenographirt; und habe hierzu die ganze Zeit, während deren seine Kollegen chiffriren, also 50 bis 52 Minuten. Eben so thue der zweite und die übrigen, und nach Verlauf von einer Stunde beginne wieder der erste Stenograph zu chiffriren. Habe also ein Redner eine Stunde gesprochen, so sey sein Vortrag 50 Minuten nach Beendigung desselben vollständig und leserlich abgeschrieben. Dann übergebe der Chef der Stenographen einem der Huissiers der Kammer, die unter dem Präsidentenstuhle ihren Sitz haben, die vollständige Rede, um sie dem Mitgliede zur Durchsicht und Korrektur zu übergeben. Diese Durchsicht und Korrektur sey ein Recht, das augenblicklich d. h. noch während der Sitzung ausgeübt werden müsse, und das sich nur auf stylistische und oratorische Verbesserungen erstrecken dürfe. Auf diese eben so einfache, als praktische Weise sey eine oder längstens zwei Stunden nach Schluß der Sitzung deren ganzer Inhalt in vollständiger korrigirter Kopie auf dem Bureau des Sekretärs der Versammlung, der denselben nach flüchtiger Durchsicht in die Druckerei sende. Sey einem oder dem andern Redner, der den Fortgang der Debatte mit ungetheilter Aufmerksamkeit verfolge, unmöglich, seine Rede während der Sitzung durchzusehen, so zeige er dies durch Hinterlassung seiner Karte auf dem stenographischen Bureau bei Schluß der Sitzung an und die Druckerei sey dann angewiesen, ihm das Korrekturblatt seiner Rede vor dem Abzug in seine Wohnung zu senden, wo er zu einer bestimmten Stunde anzutreffen seyn müsse.

Da hier das offizielle Blatt des Abends und nicht des Morgens erscheine, so blieben 28, mindestens 24 oder 20 Stunden frei, also volle Zeit.

Es sey von der höchsten Wichtigkeit, daß, wenn in getrennten Kurien berathen werde, und wenn keine Oeffentlichkeit der Sitzungen stattfände, nicht die Mitglieder beider Versammlungen ganze Tage hindurch in Unkenntniß von dem blieben, was doch stets rechtzeitig kennen zu lernen für sie vom höchsten Interesse seyn müsse, und dadurch eine Mißstimmung im Publikum und in der Versammlung verhütet zu sehen.

Der Marschall erkannte an, daß die gehörte Mittheilung von besonderem Interesse sey und Vieles daraus in Zukunft werde benutzt werden können. Er selbst habe von vornherein den Stenographen gerathen, öfter zu wechseln, namentlich ihnen einen viertelstündlichen Wechsel vorgeschlagen. Da er jedoch von ihnen die Antwort erhalten, es sey besser und leichter für sie, wenn sie alle während der ganzen Sitzung gleichzeitig thätig seyen, so habe er ihnen das einzuschlagende Verfahren überlassen.

Die Versammlung wurde hierauf nomals befragt,

wie weit sie sich der Hülfe von Stenographen zu bedienen beabsichtige.

Graf von Arnim bemerkte: Es komme darauf an, inwiefern der zu fassende Beschluß ein definitiver seyn solle. In manchen Fällen werde eine ganz vollständige Niederschreibung der gepflogenen Verhandlungen wünschenswerth und nothwendig, in anderen dagegen nicht; vielmehr werde die wesentlichste Relation des Inhalts im Protokolle genügen.

Es frage sich daher, ob die Entscheidung darüber erfolgen soll, ob Stenographen gar nicht oder immer zugezogen werden sollten. Gegen das gar nicht habe er Bedenken, ob in allen Fällen ohne Ausnahme, sey nach seiner Ansicht noch weiterer Erwägung vorzubehalten. In vielen Fällen, namentlich bei Anträgen, die in beiden Versammlungen besonders berathen würden, sey es unbedingt wünschenswerth, die Motive, welche die andere Versammlung bei ihren Beschlüssen geleitet, ganz vollständig kennen zu lernen. Die Stenographen wären also keinen Falles auszuschließen, müßten vielmehr immer anwesend seyn, und es würde nur weiterer Erfahrung anheimzugeben seyn, welcher Gebrauch von dem durch sie Niedergeschriebenen zu machen sey.

Fürst von Lychnowski erklärte die allervollständigste und unbedingteste Veröffentlichung aller Verhandlungen für unumgänglich nothwendig und von äußerster Wichtigkeit. Es sey bekannt, daß gegen die abgesonderte Stellung des Herrenstandes in verschiedenen Ständen sich eine Art von — er wolle nicht sagen, Tadel, denn es sey Niemand, der gegen eine Bestimmung Sr. Majestät des Königs einen Tadel aussprechen könne — aber Zweifel, Mißstimmung gegen diese Versammlung ausgedrückt habe. Die Versammlung habe nur einen Gegenstand, wodurch sie Sr. Majestät dem Könige ihren Dank für sein Geschenk aussprechen, wodurch sie sich wahrhaft auf die Höhe stellen können, wozu sie von Sr. Majestät berufen sey, indem sie sich bewähre und ihre vollständige Tüchtigkeit bethätige.

Die Versammlung habe keine Tribüne, keine Zuhörer. Nach seiner Ansicht wäre es im höchsten Grade wünschenswerth, daß eine der Thüren geöffnet und so den Mitgliedern beider Versammlungen gegenseitig Gelegenheit gegeben würde, zu hospitiren. Es sey schon früher davon die Rede gewesen, und er sey überzeugt, daß, wenn beide Versammlungen darum bäten, es noch nachträglich geschehen würde. Jetzt bleibe der Versammlung kein anderes Mittel, als die Veröffentlichung der Verhandlungen, und er betrachte es als eine Lebensfrage für die Versammlung, daß diese ganz vollständig und ohne Ausnahme erfolge. Wenn hundert Debatten veröffentlicht und eine einzige ausgelassen würde, so werde vielleicht manches Mitglied in der anderen Versammlung oder manche Stimme im Publikum in dieser einen Debatte etwas Hostiles finden. Geheimnisse seyen an und für sich nicht möglich; wenn nach dem Reglement in einzelnen Fällen die Veröffentlichung ausgeschlossen bleiben solle, so seyen dabei Fälle gemeint, wo das jeder parlamentarischen Berathung gesetzte Maß überschritten worden. Es sey unmöglich, daß jemals in dieser Versammlung dieses Maß überschritten werde, aber es sey notwendig, daß dieselbe würdig ins öffentliche Leben trete.

Des Prinzen von Preußen Königl. Hoheiten erklärten sich für die allgemeine Veröffentlichung als die Regel, hoben aber hervor, daß einerseits Persönlichkeiten von der Veröffentlichung ausgeschlossen bleiben müßten und andererseits, wie in den Ländern, die constitutionelle Verfassungen haben, in geheimer Sitzung berathen werde, wenn Dinge zur Sprache kämen, die man nicht veröffentlichen wolle, dergleichen Fälle auch in beiden Kurien des Vereinigten Landtages eintreten könnten. Es müsse gestattet seyn, solche eintreten zu lassen, indem man sich sonst im Nachtheil gegen constitutionelle Versammlungen befinden würde.

Graf von Arnim: Er halte es für durchaus wünschenswerth, daß jede Versammlung von den in der anderen gepflogenen Verhandlungen unterrichtet werde, und daß das Land vollständigste Kenntniß davon erhalte. Wenn von einem früheren Redner in Zweifel gezogen sey, ob er für eine allgemeine Veröffentlichung gestimmt sey, sey dieser Zweifel zu früh ausgesprochen. Es sey nur die Frage gestellt, ob Stenographen zuzuziehen. Die Frage, inwieweit deren Aufzeichnungen zu benutzen, sey vorbehalten gewesen; er habe also keine Veranlassung gehabt, sich darüber mit Bestimmtheit zu äußern. Es gebe zwei Wege, Veröffentlichung auf Grund der Protokolle oder auf Grund der stenographischen Berichte; in dubio ziehe er Letzteres vor. Er könne sich aber Fälle denken, wo Debatten und zwar gerade über die allereinfachsten, über die materiellsten Fragen so weitläufig würden, daß es für das Publikum wünschenswerth sey, nicht mit der ausführlichen Mittheilung jeder Stunden langen Debatte darüber belästigt zu werden. Hiernach werde auch in den Ländern, wo das repräsentative Element am meisten ausgebildet sey, verfahren.

Graf von Itzenplitz wünscht zur Befestigung des Vertrauens Zuziehung von Stenographen bei allen Verhandlungen; er gebe zu, daß zuweilen Verhandlungen vorkämen, deren Veröffentlichung auszuschließen sey; meint aber, daß auch nicht eine Veröffentlichung entzogen werden dürfe, weil sie uninteressant sey, indem die Versammlung sonst der Geheimnißkrämerei beschuldigt werden würde. Das Publikum könne ja überschlagen, was es wolle.

Graf von Arnim: An den Fall, daß der Landtags-Kommissarius gegen die Veröffentlichung seyn werde, müsse er gestehen, habe er gar nicht gedacht; sondern nur daran, ob die Versammlung selbst sie in einem einzelnen Falle ausschließen wolle. Der Vereinigte Landtag habe die ihm nach dem Reglement freigegebene allgemeine Veröffentlichung acceptirt. Die Ausnahmefälle könnten nur die seyn, wo die Versammlung, wie man dies in andern Ländern nenne, in Comités gehe, wo die Berathung gewissermaßen eine provisorische oder Ausschuß-Berathung zu nennen sey. Diese Frage gehe aber über den Gegenstand der vorliegenden Diskussion hinaus. Mindestens habe er die Zuziehung der Stenographen zu allen Verhandlungen der Versammlung vindizirt.

Fürst Wilhelm von Radziwill erklärte, man könne vollständig zufrieden seyn mit dem, was der §. 24 des Reglements bestimme; dieser löse alle Zweifel auf, die sich bisher erhoben hätten. Zweifelhaft könne danach nur seyn, wann die Veröffentlichung der stenographischen Berichte nicht erfolgen solle. In dieser Hinsicht sey er mit den frühern Rednern einverstanden; es erscheine durchaus wünschenswerth, daß die Geschäfts-Ordnung selbst und ihr Gebrauch in beiden Kurien ganz dieselben seyen; um das Vertrauen zwischen beiden Kurien und dem Publikum zu befestigen.

Fürst von Lychnowski: Alle Redner seyen einer Meinung; es gebe nur zwei Punkte, wo keine unbedingte Veröffentlichung stattfinde; dies seyen die in den beiden letzten Sätzen des §. 24 der Geschäfts-Ordnung vorgesehenen, wenn nämlich der Königl. Kommissarius die Veröffentlichung ausgeschlossen wissen wolle, und der zweite, wenn hier absonderliche Geheimnisse verhandelt werden sollten. Sonst sey Alles, ohne Rücksicht auf die Langeweile, die es verursachen möchte, zu veröffentlichen. Die Versammlung befinde sich in anderer Lage, als ähnliche Versammlungen in anderen Ländern, welche durch die lange Dauer ihres Bestehens volles Vertrauen gewonnen hätten und die Veröffentlichung ausschließen könnten, so oft sie wollten. Dieser Versammlung steht ein solches Vertrauen noch nicht zur Seite; sie sey noch neu und müsse es erst erwerben; habe sie es einmal erworben, dann könnten die huis-clos begehrt werden, so oft es erforderlich werde.

Der Marschall forderte diejenigen, welche dafür stimmen wollten, daß Stenographen nicht zugezogen würden, auf, sich zu erheben.

Da Niemand aufstand, ergab sich als einstimmiger Beschluß der Versammlung,

daß Stenographen zuzuziehen.

Hierauf ward die vollständige Veröffentlichung der Verhandlungen zur Berathung gestellt.

Graf von York: Fälle, wo die Veröffentlichung nicht gewünscht werde, seien wohl denkbar. Bei zur Veröffentlichung nicht geeigneten Gegenständen werde dies vorher anzuzeigen sein. Es frage sich, ob geheime Sitzungen gar nicht möglich sein sollen, oder ob die Versammlung unter Umständen voraus bestimmen solle, daß geheime Sitzung stattfinden solle; in einem solchen Falle könne keine Veröffentlichung erfolgen.

Fürst Salm: Eine solche Sitzung wäre keine Sitzung, sondern eine bloße Besprechung; wirkliche Sitzungen müßten veröffentlicht werden.

Graf von Dyhrn: Der §. 24 der Instruktion erledige diese Bedenken. Es sey nicht nöthig, daß eine Sitzung schon vorher als geheime angekündigt werde. Erst im Laufe der Debatte werde es sich zeigen, ob dies nöthig erscheine, und dann Beschluß darüber gefaßt werden können. Wenn auch jetzt die allgemeine Veröffentlichung beschlossen werde, so könne dies doch nicht hindern, künftig in einem einzelnen Falle die Veröffentlichung nach dem Beschlusse der Versammlung näher ausschließen zu dürfen.

Graf von York: Die Ausschließung nachher könne weit eher der Versammlung einen Vorwurf zuziehen, als wenn sie vorher beschlossen würde.

Graf von Dyhrn: Nachher, das heiße in der Sitzung selbst. Auch würde ja Niemand erfahren, ob die Veröffentlichung vor, in oder nach der Sitzung ausgeschlossen sey.

Die hierauf vom Marschall zur Abstimmung durch Aufstehen gestellte Frage,

ob die Versammlung die vollständige Veröffentlichung ihrer Verhandlungen eintreten lassen wolle,

ward einstimmig bejaht.

Fürst Wilhelm von Radziwill: Die Ausnahmefälle würden nur sehr einzeln vorkommen. Man könne mit vollem Vertrauen die Bestimmung darüber in die Hände des Marschalls und des Königlichen Kommissars legen und im voraus überzeugt seyn, daß der Marschall in zweifelhaften Fällen der Versammlung seine Ansicht auseinandersetzen werde.

Der Marschall machte hierauf bemerklich, daß es nach §. 24 des Reglements lediglich in die Hand der Versammlung gelegt sey, ob sie Ausnahmen von der sonst gestatteten allgemeinen Veröffentlichung beschließen wolle, und daß kein Grund vorhanden sey, von dieser Bestimmung abzuweichen.

Graf von Arnim: Er sey im Begriff gewesen, dasjenige hervorzuheben, was so eben von dem Marschall bemerkt sey. Bei dem vollsten Vertrauen zu den Personen werde man doch nicht von dem Reglement abweichen dürfen, welches die Entscheidung der Versammlung selbst beilege.

Hiermit erklärte der Marschall die Gegenstände der heutigen Berathung erschöpft. Andere wären zur Zeit noch nicht vorauszusehen. Er müsse sich daher vorbehalten, die nächste Sitzung besonders anzuzeigen.

Amtliche Nachrichten.

Dem Justiz-Rath und Friedensrichter Knauer zu St. Wendel ist die Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des herzogl. sachsen-ernestinischen Hausordens gestattet.

Dem Landgerichts-Assessor Settegast zu Koblenz ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem dortigen Landgerichte verliehen.

Der Landgerichts-Referendarius Rennen zu Köln ist zum Assessor bei dem dortigen Landgerichte mit dem Dienstalter vom 26. Jan. d. J. ernannt.

Der Notar Pfahl zu Lennep ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Zülpich, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Zülpich, bestellt.

Dem Friedensgerichtsschreiber Staud zu Simmern ist das Allgemeine Ehrenzeichen Allerhöchst verliehen worden.

Deutschland.

Berlin, vom 22. April. Nach der Spen. Zeitung litt bei den Excessen namentlich die Konditorei von Sparganapani und der nahe liegende Bäckerladen. Junge Menschen stürmten diese Konditorei, verschlangen die vorgefundenen Eßwaaren und nahmen noch Geräthschaften mit. Aber auch damit begnügten sich die Angreifer nicht: sie warfen die Fenster jener Verkaufsstätten, dann die Scheiben öffentlicher Laternen, wie viele des Opernhauses und des Journalzimmers der k. Bibliothek ein.

Es wurden auf dem Molkenmarkte unter Anderen zwei junge Männer und eine Frau verhaftet, deren Verhör vor dem Polizeirichter an demselben Tage stattfand. Die Frau wurde, da ihr nur eine unvorsichtige Aeußerung zur Last fiel, von der Anklage entbunden; der eine der Angeschuldigten wurde, „weil er die Menge aufregend Hurrah gerufen", zu achttägigem Gefängnisse, der andere, weil er das Gemüse einer Verkäuferin weggenommen und zerstreut hatte, zu zehn Hieben und sechswöchentlicher Strafarbeit verurtheilt. — Gegen die übrigen als Unruhestifter verhafteten Personen soll die Anklage wegen Aufruhrs bei dem peinlichen Gerichtshofe erhoben werden.

Berlin, vom 23. April. Gestern Vormittag haben sich die Unruhen des vorhergehenden Tages hierselbst erneuert. In verschiedenen Theile der Stadt sammelten sich Volkshaufen worunter hauptsächlich Weiber und kaum dem Knabenalter erwachsene Burschen wahrgenommen wurden. Diese Haufen zogen vor die Bäckerläden und nöthigten die Inhaber derselben durch Geschrei und Unfug ähnlicher Art, ihnen die vorräthigen Backwaaren preiszugeben. Dergleichen Zusammenrottirungen bildeten sich so plötzlich und erschienen unvermuthet an so verschiedenen Orten, daß sie ihren Zweck erreichten, ehe den von ihnen Bedrohten der erforderliche Schutz hätte gewährt werden können. Nachmittags durchzogen zahlreiche Militär-Abtheilungen die Stadt, und hierdurch wurde jenen Excessen von selbst ein Ziel gesetzt. Diese Patrouillen, welche bis in die Nacht fortdauerten, zerstreuten die zusammenlaufende Menge und verhinderten dadurch weitere Excesse. So viel wir wissen, bedurfte es nur an zwei Orten der militärischen Gewalt, ohne daß jedoch dabei von der scharfen Waffe seitens der Kavallerie oder Infanterie Gebrauch zu machen war. Verwundete sind daher auch nicht eingebracht worden.

Im Laufe des heutigen Vormittags sind weitere Unruhen nicht vorgekommen, namentlich nicht auf den Marktplätzen, wo der Verkehr ungestört stattfand.

Bis jetzt sind 175 Personen aus Veranlassung jener Excesse verhaftet worden. (A. Pr. Z.)

— In der Voss. Ztg. liest man: In der Mittagsstunde sah man Se. Maj. den König zu Fuß, nur von einem Adjutanten begleitet, die Linden hinaufgehen. Gleich darauf fuhr auch Se. Exc. der Minister von Bodelschwingh durch die Stadt und erkundigte sich namentlich in der Brüderstraße, wo eben die größten Excesse gegen die Bäckerladen verübt waren, nach dem Vorgange.

Königsberg, vom 19. April. In dem Städtchen Osterode 15 Meilen von hier und in der Gegend von Masuren belegen, ist es nach den hier eingelaufenen Privatnachrichten zu sehr ernstlichen tumultuarischen Auftritten gekommen, die erst durch das Einschreiten von Militär und Gensdarmerie haben beseitigt werden können. Veranlassung zu der Revolte gab die in jener Gegend noch immer sehr stark herrschende Auswanderungslust, durch welche sich Landleute und Handwerker fortwährend großen Hoffnungen hingeben und von einzelnen schändlichen Individuen darin bestärkt worden. So kam es, daß in voriger Woche einige Schaaren von Einsassen des Osteroder Kreises den Landrath bestürmten, ihnen nicht nur Pässe auszufertigen zu lassen, sondern ihnen auch Geld-Unterstützungen zur Reise zu gewähren, indem sie wohl zu wissen vermeinten, daß die Regierung namhafte Summen zu diesem Zwecke angewiesen habe. Alle Vorstellungen Seitens des Landraths gegen diese völlig irrige Behauptung, alle Schilderungen des Elends, in welches die ersten Auswanderer von hier aus gerathen und das ihnen in noch größerem Maße bevorstehe, alle noch so triftigen Auseinandersetzungen waren vergebens, es wurde mit Ungestüm Geld und Pässe verlangt und der sich inzwischen immer mehr und mehr vor dem Landraths-Amte vergrößerte und bis zu einer Zahl von 200 Personen beiderlei Geschlechts gewachsene Volkshaufen machte drohende Geberden und fing schon laut zu schreien und zu toben an. Als nun der Landrath mit Gendarmerie drohete, griff das Volk zu Knütteln, Stöcken und Steinen, um einem Angriff mit solchen Waffen zu begegnen. Ja die Tumultanten machten schon Anstalten, das Gebäude des Landrathsamtes zu demoliren und die Beamten zu mißhandeln. Alsbald rückte aber eine Abtheilung dort stationirter Kavallerie von 60 Mann auf den Platz des Tumultes, wodurch die Tumultanten etwas stutzig gemacht wurden. Der Kommandeur der Militär-Abtheilung ließ die Soldaten vor dem Volkshaufen Front machen und forderte denselben auf, sofort auseinander zu gehen und sich ruhig nach Hause zu begeben. Da dies aber vergebens war und die Rädelsführer der Tumultanten zu weiterer Renitenz animirten, ließ der Offizier durch den Trompeter das Signal zum Chargiren geben, worauf die Soldaten ihre Karabiner luden. Schon wollte der Haufe, als er nun sah, daß man Ernst machte, auseinander gehen, als wieder die Haupträdelsführer dies vereitelten. Sie drangen auf das Militär ein, fielen den Pferden in die Zügel, suchten die Soldaten von den Pferden zu reißen, und es kam zu einem nicht kleinen Scharmützel. Der Kommandeur der Militär-Abtheilung ließ jedoch von der Schußwaffe noch immer keinen Gebrauch machen, sondern bloß mit flacher Klinge einhauen, und es gelang auch hierdurch den Tumult zu bewältigen. Mehrere Rädelsführer wurden festgenommen und abgeführt, und das übrige Volk durch die flachen Hiebe auseinandergejagt, oder so gezeichnet, daß ihnen die Lust zum Kämpfen verging. Die Ruhe war nach 2 Stunden völlig hergestellt. Erhebliche Verwundungen sind nicht vorgekommen, da fast keiner einen scharfen Hieb bekommen hat. Die Arretirungen sind so zahlreich gewesen, daß die Osteroder Gefängnisse nicht ausreichen werden. Ein masurisches Weib hat sich bei der Affaire ungemein hervorgethan. Sie griff einem Pferde in die Zügel, schlug mit einem Stocke wacker auf den Reiter los und schwor nicht eher abzulassen, bis einer von ihnen Beiden gefallen. Ein Säbelhieb auf den Rücken und einer auf die, den Zügel haltende Hand, brachte sie aber doch auf andere Gedanken, denn sie lief heulend davon. Einzelne haben nun zwar am andern Tage noch mit einem neuen Tumulte gedroht, es ist aber nicht dazu gekommen. (Voss. Z.)

Tilsit, vom 17. April. Unser hiesiges Kriminalgefängniß hat nothdürftig für 19 Inculpaten Platz. Trotzdem mußten in der letzten Zeit 150 darin untergebracht werden. Die Folge davon war, daß ein nervöser Typhus unter den Gefangenen ausbrach, der sämmtliche Gefangene zu ergreifen drohte. Diesem Uebel vorzubeugen, sah das hiesige Stadtgericht kein anderes Mittel, als 48 noch gesunde Verbrecher, darunter gefährliche Diebe, frank und frei zu entlassen.

Landsberg a. d. W., vom 21. April. Der Major und Kommandeur Hardt und der Bürgermeister Neumann haben heute eine öffentliche Bekanntmachung erlassen, worin es heißt:

„Die ehegestern und gestern hier vorgefallenen Arbeiteruntruhen haben zur Sicherung des Eigenthums der hiesigen friedlichen Bewohner, so wie zur Sicherung des Verkehrs, die Anordnung ernster Maßregeln nothwendig gemacht, zu deren Aufrechterhaltung ein stärkeres Militär-Kommando hier eingerückt und eine Sicherheits-Garde, aus den achtbarsten Bürgern und Bewohnern der hiesigen Stadt bestehend, eingerichtet und ins Leben getreten ist. Wir hegen die Hoffnung, daß mit Gottes Hülfe es diesen Maßregeln gelingen werde, alle ferneren Excesse zu verhüten oder sie wenigstens im Keime zu ersticken, wenn sie dennoch versucht werden sollten." Zu diesem Zwecke werden Bestimmungen erlassen und zur genauesten Beachtung bekannt gemacht. Danach dürfen namentlich Arbeiter, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten und Kinder nach 8 Uhr Abends sich weder auf den Straßen, noch in Gasthäusern und Tabagien antreffen lassen. Die Inhaber von Schankstätten aller Art dürfen nach 8 Uhr Abends an Niemanden, ohne Unterschied der Person, geistige Getränke verabreichen. Oeffentliche Tanzlustbarkeiten dürfen nur an den Sonntagen abgehalten und können in keinem Falle über 10 Uhr Abends ausgedehnt werden. Oeffentliche Aufzüge der Gewerke und anderer Korporationen können vorläufig nicht gestattet werden.

Magdeburg. Es ist hier folgende Bekanntmachung erschienen:

Die Aeußerungen der Befürchtung, daß in hiesiger Stadt dergestalt ein Mangel an Getreide eintreten könnte, daß die Bäcker nicht ununterbrochen Brod und Backwaaren zu liefern im Stande wären, haben mich veranlaßt, Nachrichten über die hiesigen Vorräthe und das Maaß der mit Bestimmtheit zu erwartenden Zufuhren und über die Zeit des Eintreffens einzuziehen.

Auf den Grund der Ermittelungen kann ich der Einwohnerschaft die beruhigende Versicherung geben, daß, außer den sonst vorhandenen Vorräthen, allein die Vorräthe der Bäcker den Bedarf für die nächsten drei bis vier Wochen vollkommen decken, daher Verlegenheiten, wie sie in anderen Städten unserer Provinz dem Anscheine nach vorgetreten, hier in keiner Weise zu besorgen sind.

Von mehreren Seiten sind bedeutende Zufuhren zum Theil schon unterwegs, zum Theil zu erwarten.

Die Stadt-Behörden versehen sich mit bedeutenden Vorräthen von Getreide und Mehl, um etwanigen augenblicklichen Verlegenheiten vorbeugen zu können.

Magdeburg, den 23. April 1847.

Der Polizei-Direktor der Stadt Magdeburg und Landrath
von Kampß.

Halle, vom 22. April. Wie vor wenigen Tagen in Eisleben, so hat gestern ein arger Tumult in Merseburg stattgefunden, heute haben in Halle ernstliche Unordnungen Platz gegriffen, und so eben geht uns die Nachricht über Unruhen in der Hauptstadt zu. Von Merseburg hört man, daß am gestrigen Markttage das Haus des Kaufmanns F. gänzlich demolirt worden ist, auch seine Vorräthe und Kassenbücher zerstört sind, weil derselbe durch ungehörige Fruchtaufkäufe den Unwillen des Volks auf sich gezogen. Die Nachricht davon hatte sich schnell hier verbreitet und mag wohl ein gutes Theil dazu beigetragen haben, die heutige Krisis herbeizuführen. Denn so müssen wir bezeichnen, was hier vorgefallen ist; die untern Klassen haben hier wie allerorten furchtbar unter dem Nothstande des Winters gelitten, obgleich von Seiten der Stadt sehr viel geschehen ist zur Abhülfe, vorzüglich in der letztern Zeit. Das heutige Wochenblatt gibt Rechenschaft davon, indem es die Einstellung der

(Fortsetzung in der Beilage.)